

LANDRATSAMT TIRSCHENREUTH

- Untere Immissionsschutzbehörde -



Landratsamt Tirschenreuth, Mähringer Straße 7, 95643 Tirschenreuth

Gemeinde
Reuth b. Erbendorf
Kirchplatz 1

92717 Reuth b. Erbendorf

Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab		
Eing.	20. Juli 2022	Gde.
Nr.	Beil.	

STAATLICHE KREISVERWALTUNGSBEHÖRDE

Untere Immissionsschutzbehörde:

Dienstgebäude III
Zimmer-Nr.: 1
Mähringer Straße 9
95643 Tirschenreuth

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	Sachbearbeiter	Telefon / Telefax	Datum
Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Name / E-Mail	09631/88-	
I/1-61-Gartenäcker-GS	1710/05-23-Gä	Herr Gärtner	390 / 5390	13.07.2022
30.06.2022		oswald.gaertner@tirschenreuth.de		

**Vollzug des BauGB, BImSchG;
Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Gartenäcker“ der Gemeinde Reuth b. Erbendorf;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB;
Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Reuth b. Erbendorf beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Gartenäcker“. Dieses Gebiet soll als Allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne des § 4 BauNVO ausgewiesen werden. Es besitzt eine Flächengröße von rund 1,4 Hektar und soll 15 Bauparzellen für Einzelwohnhäuser beinhalten.

Die Planungsfläche befindet sich in Ortsrandlage im Süden der Kommune und überdeckt dort die noch unbebauten Flächen zwischen der *Gartenäckerstraße* im Westen, der *Steinpointstraße* im Süden und dem *Marterlweg* im Osten. Die in diesem Bereich vorhandene Bebauung ist von Wohnnutzungen dominiert, so dass sich aus der Sicht des Immissionsschutzes (Luftreinhaltung, Schallschutz) das geplante WA dort problemlos einfügen wird, es also weder unzulässig auf seine Nachbarschaft einwirken noch unzulässigen Einwirkungen aus ihr ausgesetzt sein wird.

Ausgesetzt sein wird das „Wohngebiet Gartenäcker“ allerdings den Verkehrslärmimmissionen der westlich vorbeiführenden Bahnlinie und der südlich vorbeiführenden Bundesstraße. Dazu die nachfolgenden Ausführungen:

Öffnungszeiten:

Mo - Di 8.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 15.30 Uhr
Mi 8.00 – 12.00 Uhr
Do 8.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 16.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Oberpfalz Nord IBAN: DE61 7535 0000 0000 1002 30 BIC: BYLADEM1WEN
Postbank Nürnberg IBAN: DE49 7601 0085 0008 9108 59 BIC: PBNKDEFFXXX
Volksb. Raiffeisenb. Nordoberpfalz eG IBAN: DE07 7539 0000 0006 0479 63 BIC: GENODEF1WEW
Raiffeisenbank Oberpfalz NordWest eG IBAN: DE93 7706 9764 0000 2802 91 BIC: GENODEF1KEM

Bahnstrecke Weiden - Oberkotzau

Die Hauptbahnstrecke Weiden – Oberkotzau führt westlich an Reuth b. Erbdorf vorbei und hat dort im Bereich der über die Gleisanlagen führenden Bundesstraße B 299 auch einen Haltepunkt bzw. Bahnhof. Die Entfernung der Bahnanlagen bis zum nächstgelegenen westlichen Rand des geplanten Wohngebiets¹ beträgt ca. 240 Meter. Grundsätzliche Probleme wegen der Geräuschemissionen der Bahnlinie im WA werden seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde (UIB) hier derzeit nicht gesehen. Diese Einschätzung basiert auf der Abstandssituation und den orographischen Verhältnissen. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang anzuführen, dass die Bahnlinie in diesem Bereich von Reuth b. Erbdorf in einem Geländeeinschnitt verläuft und deutlich tiefer liegt als das geplante Baugebiet.

Der UIB ist aber auch bekannt, dass die Bahnstrecke Weiden – Oberkotzau mittelfristig elektrifiziert werden soll, was wegen der dann stattfindenden höheren Zugtaktung insbesondere auch beim Güterverkehr sowie höheren gefahrenen Geschwindigkeiten zu zusätzlichen, deutlich höheren Geräuschemissionen des Zugverkehrs führen wird. Ob bzw. inwieweit diese durch verpflichtende Schallschutzmaßnahmen an der Bahnlinie kompensiert werden, ist hier aber nicht bekannt.

Für die Gemeinde Reuth b. Erbdorf stellt sich aus Sicht der UIB in diesem Zusammenhang grundsätzlich die Frage, ob sie im laufenden Bauleitplanverfahren die Geräuschemissionssituation durch den vorhandenen und zukünftig zu erwartenden Schienenverkehrslärm durch einen qualifizierten Schallschutzgutachter prüfen lässt.

Bundesstraße B 299

Der Abstand zwischen der südlich am geplanten WA vorbeiführenden B 299 zum nächstgelegenen Rand der Planungsfläche¹ beträgt ca. 80 Meter. Im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben im Ortsteil Premenreuth liegen bei der UIB Erkenntnisse vor, dass es durch die Straßenverkehrslärmimmissionen der B 299 im südlichen Bereich des geplanten WA insbesondere nachts (22.00 Uhr – 06.00 Uhr) zu Überschreitungen des einschlägigen Orientierungswerts des Beiblatts 1 zur *DIN 18005-1 „Schallschutz im Städtebau Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung“* vom Juli 2002 kommen kann. Eigene Berechnungen auf der Basis der hierfür anzuwendenden RLS 19² können von der UIB nicht durchgeführt werden. Der Gemeinde wird daher empfohlen, (auch) diese Geräuschemissionen durch eine geeignete Gutachterstelle untersuchen zu lassen, und zwar dann für den Tages- und Nachtzeitraum.

Mit freundlichen Grüßen



Oswald Gärtner

¹ Als Rand der Planungsfläche wird hier nicht die Grenze ihres räumlichen Geltungsbereichs betrachtet, sondern der Rand der tatsächlich bebaubaren Fläche (Bauparzelle).

² *Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen* – Ausgabe 2019 – RLS 19